

Nachrichten aus Brüssel

@greens87 – stock.adobe.com

Amalgam-Verbot: Deutsche Zahnärzte lehnen Vorstoß der EU-Kommission ab

Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für eine Revision der geltenden EU-Quecksilberverordnung präsentiert. So soll die Verwendung von Amalgam, das gebundenes Quecksilber enthält, ab Januar 2025 nur noch in medizinischen Ausnahmefällen erlaubt sein. Ferner sollen die Herstellung des Werkstoffes in der EU und der Export in Drittstaaten verboten werden. Die Brüsseler Behörde begründet ihren Schritt damit, dass aus Gründen des Umweltschutzes ein frühestmögliches Amalgamverbot am effizientesten sei, um den Verbrauch von Quecksilber zu reduzieren. Die Beratungen im Europäischen Parlament und der im Rat versammelten EU-Mitgliedsstaaten laufen bereits. Offen ist, ob das Verfahren bis zu den Europawahlen im kommenden Jahr abgeschlossen werden kann.

Die Bundeszahnärztekammer kritisiert diesen voreiligen Vorstoß und fordert Korrekturen. Aus zahnmedizinischer Sicht sprechen zahlreiche Gründe für die Beibehaltung von Amalgam als Füllungsmaterial: Das im Amalgam enthaltene Quecksilber geht mit Silber, Zinn und Kupfer eine feste intermetallische Verbindung ein und liegt daher nur in gebundener, also nicht in umweltschädlicher Form vor. Das Material ist langlebiger als andere Füllungswerkstoffe, zudem gibt es im mechanischen Verhalten Vorteile. Die alternativ zur Verfügung stehenden Werkstoffe können nicht alle Indikationen von Amalgamfüllungen abdecken. Außerdem hätte ein generelles Amalgamverbot auch soziale Folgen: Alle verfügbaren Alternativmaterialien sind erheblich teurer. Darüber hinaus garantieren Amalgamabscheider mittlerweile europaweit eine umweltverträgliche Nutzung des Werkstoffes.

Amalgam wird aktuell in vielen EU-Mitgliedsstaaten in signifikantem Maße genutzt. Ein Verbot hätte deutliche Auswirkungen auf die zahnmedizinische Versorgung. Unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes ist zu bedenken, dass die geltenden EU-Vorgaben einen umweltgerechten Umgang mit Amalgam sicherstellen. So darf EU-weit nur noch Dentalamalgam in verkapselter Form verwendet werden. Zudem müssen alle europäischen Zahnarztpraxen mit hochwirksamen Amalgamabscheidern ausgerüstet sein.

Cyberbedrohung im Gesundheitswesen: EU-Agentur stellt Zahlen vor

Die Agentur für Cybersicherheit (ENISA) hat erstmals eine Analyse der Cyberbedrohungen für den Gesundheitssektor in der EU veröffentlicht, bei der Vorfälle aus den vergangenen zwei Jahren untersucht und die zentralen Bedrohungen, Akteure und Auswirkungen herausgearbeitet wurden.

Nach ENISA-Erkenntnissen betreffen sieben Prozent der beobachteten Cybervorfälle Gesundheitseinrichtungen. Von den Vorfällen mit erheblichen Auswirkungen ereigneten sich über ein Drittel im Gesundheitswesen. Insbesondere Krankenhäuser waren betroffen. Entsprechend habe die Schadenssumme im Gesundheitssektor ein Zwölf-Jahres-Hoch erreicht. Bei mehr als der Hälfte der Vorfälle handelte es sich um Ransomware-Attacken, dicht gefolgt von datenbezogenen Erpressungsversuchen. Dabei seien finanzielle Interessen in der Mehrzahl der Fälle das Tatmotiv gewesen. Bedenklich ist, dass laut ENISA lediglich ein knappes Drittel der befragten Organisationen im Gesundheitswesen über spezielle Programme zur Abwehr von Ransomware verfügt. 40 Prozent der befragten medizinischen Einrichtungen hätten keine Vorkehrungen zur Sensibilisierung für IT-Sicherheitsfragen getroffen oder noch nie Risikoanalysen durchgeführt.

EU zieht Lehren aus der Corona-Pandemie

Das EU-Parlament hat in Straßburg einen Abschlussbericht zu den Lehren aus der Covid-19-Pandemie angenommen. Der Bericht basiert auf den Erkenntnissen eines Sonderausschusses und enthält einen Fahrplan für künftige Schritte in vier Hauptbereichen: Gesundheit, Demokratie und Grundrechte, soziale und wirtschaftliche Aspekte sowie die weltweite Reaktion auf die Pandemie. Als zentrales Anliegen erachten es die Europaabgeordneten, die strategische Autonomie der Europäischen Union im Arzneimittelbereich zu stärken und die Vergabe von Aufträgen durch die EU transparenter zu gestalten.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK